

Haushalt 2018 des Sozialreferates

- **Produkte allgemein und Änderungen der Produkte**
- **Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10155

2 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 28.11.2017 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Das Referatsbudget gliedert sich im doppischen Haushalt in folgende unterschiedliche Budgets:

- **Ausgabenbudget (Finanzhaushalt Nr. 4.1):**
Es enthält nur die zahlungswirksamen Kosten.
- **Aufwandsbudget (Ergebnishaushalt / doppisch Nr. 4.2):** Darin sind alle (zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen) Aufwendungen enthalten, u.a. auch Abschreibungen und die Interne Leistungsverrechnung.

Der gesamtstädtische Haushalt 2018 wurde am 23.11.2017 in das Plenum eingebracht. Er besteht u.a. aus den Teilfinanz- und Teilergebnishaushalten der Referate und enthält für das Sozialreferat eine aktuelle Produktübersicht (gemäß Produktrahmen Bayern), die Produktblätter, die grafische Darstellung des Referatsplanbudgets sowie den Produktfinanzhaushalt und den Produktergebnishaushalt (siehe Ziffer 4.1 und 4.2). Es wird daher in dieser Vorlage darauf verzichtet, die von der Stadtkämmerei bereits vorgelegten Unterlagen nochmals insgesamt beizufügen. Soweit nötig wird an einzelnen Stellen darauf verwiesen.

Im Rahmen der technischen Umsetzung des Produktrahmens Bayern wurde festgestellt, dass folgende Produkte seitens des Sozialreferates nicht monetär bebucht werden bzw. wegen grundsätzlich fehlender Zuständigkeit nicht bedient werden. Ein weiterer Grund kann eine passendere Verortung dieser Leistungen in anderen Produkten sein.

Festzustellen ist, dass keinerlei Aufgaben oder Tätigkeiten, welche durch das Sozialreferat bis jetzt erbracht wurden, eingestellt wurden oder weggefallen sind. Alle bisherigen Aufgaben werden weiterhin angeboten und in vollem Umfang erfüllt.

Folgende Produkte sind daher aus dem Produktplan der Landeshauptstadt München zu streichen:

Zu streichendes Produkt	Grund / Ursache
40 312200 „Flankierende Maßnahmen zur Eingliederung Arbeitsuchender“	Diese Produkte werden nur von Optionskommunen verwendet, die das Sozialgesetzbuch II (SGB II) in alleiniger Zuständigkeit vollziehen. Aufgaben werden durch die Bundesagentur für Arbeit wahrgenommen.
40 312300 „Einmalige Leistungen an Arbeitsuchende“	
40 312400 „Arbeitslosengeld II (ohne Kosten der Unterkunft – für Optionskommunen)“	
40 351100 „Krankenversorgung nach §§ 276, 276a LAG - örtlicher Träger -“	Gesetz über den Lastenausgleich (Lastenausgleichsgesetz - LAG) Der § 276a LAG ist weggefallen, die Zuständigkeit ist auf die Bundesebene übergegangen.
40 351200 „Krankenversorgung nach §§ 276, 276a LAG - überörtlicher Träger -“	
40 352200 „Unterhaltssicherung“	Die Leistungen zur Unterhaltssicherung sind 2016 aufgrund von Gesetzesänderungen auf die Bundesebene übergegangen.
40 367100 „Jugendwohnheime, Schülerheime, Wohnheime für Auszubildende“	Diese Leistungen werden getrennt voneinander in den Produktgruppen 361 – 362 – 363 – 366 und 367 des Stadtjugendamtes dargestellt. Die Zuordnung erfolgte aufgrund inhaltlicher Ausrichtung der einzelnen Aufgaben.
40 367500 „Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen“	
40 367600 „Einrichtungen für Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige sowie für die Inobhutnahme“	
40 367800 „Sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe“	

Des Weiteren sind folgende redaktionelle Anpassungen bei der Bezeichnung für Produktleistung erforderlich:

- 40 521300 400 „Mieterspiegel“ in NEU „Mieterspiegel“
- 40 351300 „Spenden- und Stiftungsmittel, Durchführung der Geschlechtskrankenfürsorge“ in NEU „Unternehmensengagement, Spenden, BE“
- 40 315700 „Andere Soziale Einrichtungen“ in NEU „Frauenhäuser“.

2. Produktbezogene Entwicklungen 2018

Im Hinblick auf die Planung 2018 sind gegenwärtig bei produktbezogener - d.h. inhaltlicher - Betrachtung insbesondere folgende Entwicklungen in 2017 zu verzeichnen:

Amt für Soziale Sicherung (S-I)

Im SGB II wird mit einer weiter steigenden Zahl der Leistungsberechtigten im Vergleich zum Vorjahr gerechnet (Prognose 2017: 40.800 Personen, 2018: 41.000 Personen). Der Anteil an Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund, die nach erfolgter Anerkennung in den Rechtskreis des SGB II wechseln, nimmt stetig zu. Im Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) verläuft die Entwicklung insgesamt im Rahmen der bisherigen Prognosen.

Stadtjugendamt (S-II)

Mit Blick auf das gesamte Jahr 2017 werden die Zugangs- und Inobhutnahmezahlen voraussichtlich weiter auf dem augenblicklichen Level verbleiben. Das Stadtjugendamt rechnet zum aktuellen Zeitpunkt (Stand Juli 2017) mit ca. 1.000 Aufgriffen für 2017.

Für 2018 kann derzeit nur eine ähnliche Zahl wie 2017 angenommen werden. Die tatsächliche Entwicklung hängt von übergeordneten politischen Entwicklungen, insbesondere von der Situation an den europäischen und deutschen Außengrenzen sowie von der Entwicklung der Fluchtrouten ab, die sich kommunaler Steuerungsmöglichkeiten entziehen.

Unter dem Druck der jährlich hohen Zugangszahlen lag das Augenmerk des Stadtjugendamtes bisher darauf, die nötigen Ressourcen für die jeweiligen einzelnen Hilfeleistungen bereitzustellen. Inzwischen geht es in größerem Maß darum, die einzelnen Hilfeleistungen als Teil eines langfristigen Integrationsprozesses der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in München zu sehen. Außer der Jugendhilfe sind hier ganz besonders die Bereiche Schule und Ausbildung aber auch der Sport und weitere Bereiche gefordert. Die Priorität liegt nun darauf, die Maßnahmen der Jugendhilfe verstärkt mit den für diese Bereiche zuständigen Institutionen zu koordinieren. Der für München konzipierte Aktionsplan lenkt den Blick auf diesen langfristigen Integrationsprozess.

Amt für Wohnen und Migration (S-III)

Die dezentrale Flüchtlingsunterbringung wird nicht weiter ausgebaut werden. Das Sozialreferat geht davon aus, dass auch zukünftig keine Zuweisungen durch die Regierung von Oberbayern (ROB) an die Landeshauptstadt München erfolgen werden. Da das Wohnungslosensystem derzeit völlig überlastet ist, werden Statuswechsler auch weiterhin länger als notwendig in den kommunalen Flüchtlingsunterkünften verbleiben müssen.

Produkte der Referats- und Geschäftsleitung (S-R bzw. S-GL)

Stiftungsverwaltung: Die für den Stiftungszweck zur Verfügung stehenden Erträge werden auch in 2018 gegenüber den Vorjahren aufgrund des nach wie vor sehr niedrigen Zinsniveaus und der abgebauten Rücklagen geringer ausfallen. Die Stiftungsverwaltung wird sich daher in Zukunft weiter intensiv für die Akquise potentieller Stifterinnen und Stifter einsetzen.

Vorbemerkung zur Budgetaufteilung und entsprechender Darstellung:

Durch die Anpassung der Produktstruktur der Landeshauptstadt München an den Produktrahmen Bayern (Beschluss der Vollversammlung am 20.07.2016 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06186) zum Haushalt 2018 ist eine Vergleichbarkeit der Ein- und Auszahlungen bzw. Erträge und Aufwendungen auf Produktebene mit den jeweiligen Vorjahreswerten für den Haushaltsentwurf 2018 nicht möglich.

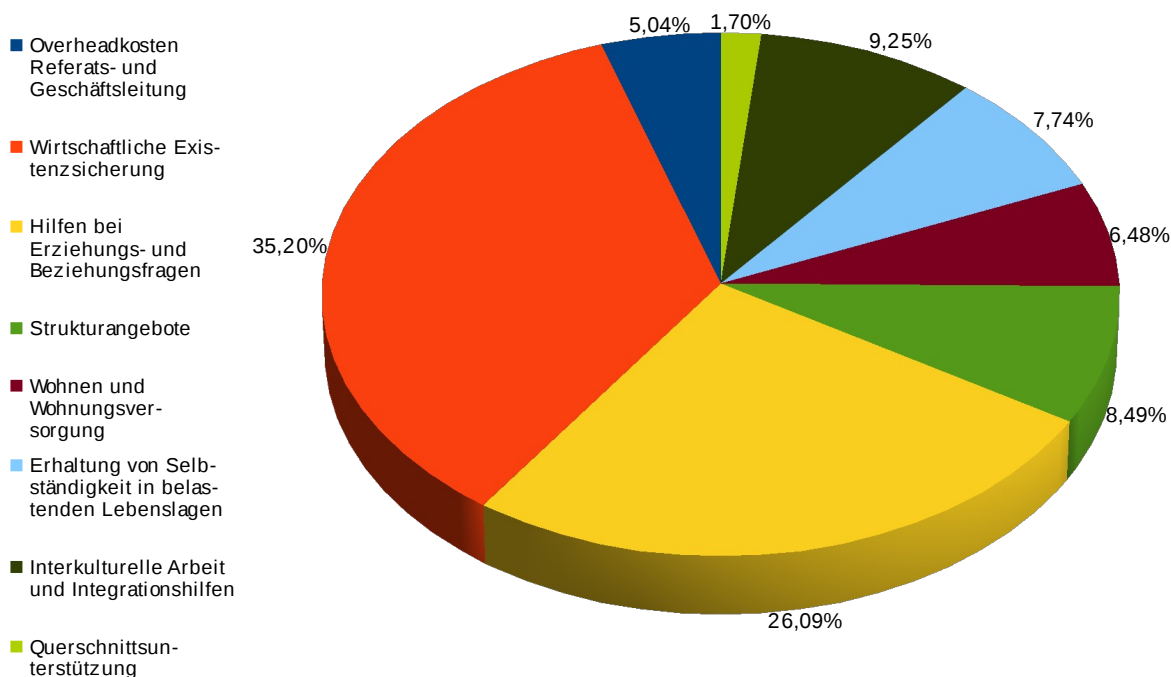
Die entsprechenden Tabellen und Übersichten (Punkte 3., 4.1, 4.2 sowie die Finanzdaten und Kennzahlen auf Produktebene) weisen deshalb lediglich die nach der neuen Produktstruktur erhobenen Werte für 2018 aus.

Für die Jahre 2016 und 2017 werden – soweit möglich – Gesamtsummen dargestellt.

3. Budgetaufteilung

Auszahlungsbudget 2018: 1.480.576.688 €

	2018 Plan EUR	Budgetanteil 2018 in %
Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung	74.668.500	5,04
Wirtschaftliche Existenzsicherung	521.229.496	35,20
Hilfen bei Erziehungs- und Beziehungsfragen	386.294.430	26,09
Strukturangebote	125.644.798	8,49
Wohnen und Wohnungsversorgung	95.919.666	6,48
Erhaltung von Selbständigkeit in belastenden Lebenslagen	114.637.715	7,74
Interkulturelle Arbeit und Integrationshilfen	136.975.880	9,25
Querschnittsunterstützung	25.206.203	1,70
Summe:	1.480.576.688	
Rechtlich unselbständige Stiftungen	12.295.538	



4. Leistungs- und Ressourcenplanung 2018

4.1 Teilfinanzhaushalt - Entwicklung von 2017 auf 2018

Ein- und Auszahlungsarten		Entwicklung von 2017 auf 2018			
		Ansatz Planjahr 2017 (Schl.abgl.) EUR	Ansatz Planjahr 2018 EUR	Abweichung 2017/2018 EUR	Abweichung 2017/2018 %
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.123.300	28.019.100	5.895.800	26,65
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	554.749.800	469.552.600	-85.197.200	-15,36
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.467.000	7.014.200	3.547.200	102,31
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.546.800	7.559.800	-3.987.000	-34,53
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	114.460.300	79.272.300	-35.188.000	-30,74
7	+ Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.614.900	1.614.900	0	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	147.600	143.300	-4.300	-2,91
	+/- noch nicht im System erfasste Veränderungen	0	0	0	0,00
S1	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	708.109.700	593.176.200	-114.933.500	-16,23
9	- Personalauszahlungen	217.847.000	214.618.500	-3.228.500	-1,48
10	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0,00
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	83.062.800	70.490.400	-12.572.400	-15,14
12	- Transferauszahlungen	1.248.525.000	1.171.903.200	-76.621.800	-6,14
13	- Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	24.029.300	23.564.500	-464.800	-1,93
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0,00
	+/- noch nicht im System erfasste Veränderungen	0	0	0	0,00
S2	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.573.464.100	1.480.576.600	-92.887.500	-5,90
S3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-865.354.400	-887.400.400	-22.046.000	2,55
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.616.000	0	-1.616.000	0,00
16	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä. Entgelten	0	0	0	0,00
17	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0	0	0	0,00
18	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0	0	0	0,00
19	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	653.800	658.200	4.400	0,67
S4	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)	2.269.800	658.200	-1.611.600	-71,00
20	- Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	0	0	0	0,00
21	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	5.500.000	5.500.000	#DIV/0!
22	- Auszahlungen f. den Erwerb v. bewegl. Sachvermögen	13.295.000	17.127.200	3.832.200	28,82
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	800.000	2.400.000	1.600.000	200,00
24	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	13.745.100	33.190.200	19.445.100	141,47
25	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00
S5	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)	27.840.100	58.217.400	30.377.300	109,11
S6	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)	-25.570.300	-57.559.200	-31.988.900	125,10
S7	Finanzierungsmittelüberschuss/ Finanzierungsmittelfehlbetrag (= Saldo S3 und S6)	-890.924.700	-944.959.600	-54.034.900	6,07
26a	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0,00
26b	+ Einzahlungen aus den der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen	0	0	0	0,00
S8	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a und 26b)	0	0	0	0,00
27a	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0	0	0	0,00
27b	- Auszahlungen für die Tilgung von den der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und die Tilgung innerer Darlehen	0	0	0	0,00
S9	= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)	0	0	0	0,00
S10	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8 und S9)	0	0	0	0,00
S11	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (= Saldo S7 und S10)	-890.924.700	-944.959.600	-54.034.900	6,07
28	+ voraussichtlicher Anfangsbestand an Finanzmitteln				
S12	voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres (= Saldo S11 und Zeile 28)	-890.924.700	-944.959.600	-54.034.900	0,06
29	+ voraussichtlicher Anfangsbestand sonstiger Liquiditätsreserven				
S13	voraussichtlicher Endbestand an Liquiditätsreserven (= Saldo S12 und Zeile 29)	-890.924.700	-944.959.600	-54.034.900	0,06

* Der Teilfinanzhaushalt enthält keine Stiftungen.

4.1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Teilfinanzhaushalt

Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)

Bei den Sonstigen Transfereinzahlungen sind u. a. die Erstattung von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie die Beteiligung an den Unterkunftskosten bei Leistungsbezug nach dem Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) enthalten. Daneben fallen die Erstattung der wirtschaftlichen Leistungen an Flüchtlinge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) durch den Freistaat Bayern sowie die Kostenerstattung von Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe durch die Regierungsbezirke bzw. andere Gemeinden in diese Rubrik.

Transferauszahlungen (Zeile 12)

Zu den Transferauszahlungen des Sozialreferates gehören neben der Ausreichung von Zuschüssen an die freien Träger der Wohlfahrtspflege auch die Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die Grundsicherung für Arbeitssuchende, die wirtschaftlichen Hilfen an Flüchtlinge sowie die wirtschaftliche Jugendhilfe.

4.1.2 Erläuterung wesentlicher Abweichungen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)

Die Zuwendungen und allgemeine Umlagen steigen von 22.123 Tsd. € im Plan 2017 auf 28.019 Tsd. € gemäß Plan 2018 und damit um 5.896 Tsd. €.

Dies liegt daran, dass im Plan 2018 die Erstattungen vom Land für Großtagespflegestellen gemäß dem Bayerischen Kinder- und Bildungsgesetz erhöht wurden.

Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)

Die Sonstigen Transfereinzahlungen verringern sich erheblich von 554.750 Tsd. € im Plan 2017 auf 469.553 Tsd. € gemäß Planansatz 2018 und somit um 85.197 Tsd. €.

Hauptgründe hierfür sind deutlich niedriger kalkulierte Einzahlungen beim Asylbewerberleistungsgesetz wegen erheblich gesunkener Fallzahlen bei den Flüchtlingen sowie wesentlich geringer erwartete Einnahmen bei den Erstattungen für die Unterbringung in städtischen Beherbergungsbetrieben.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte steigen deutlich von 3.467 Tsd. € im Plan 2017 auf 7.014 Tsd. € gemäß Plan 2018 und damit um 3.547 Tsd. €.

Dies liegt hauptsächlich an Umschichtungen beim Amt für Wohnen und Migration von Mieterträgen auf Benutzungsgebühren und dadurch ausgelösten Verschiebungen von privatrechtlichen Leistungsentgelten zu öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten.

Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte sinken von 11.547 Tsd. € im Plan 2017 auf 7.560 Tsd. € gemäß Planansatz 2018 und somit um 3.987 Tsd. €.

Auch hier ist die Ursache die Umschichtung beim Amt für Wohnen und Migration von Mieterträgen auf Benutzungsgebühren und dadurch ausgelösten Verschiebungen von privatrechtlichen Leistungsentgelten zu öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen verringern sich erheblich von 114.460 Tsd. € im Plan 2017 auf 79.272 Tsd. € nach dem Plan 2018 und damit um 35.188 Tsd. €.

Hauptgrund hierfür ist ebenfalls die 2018 wesentlich geringer kalkulierte Erstattung vom Land für die dezentrale kommunale Flüchtlingsunterbringung. Darüber hinaus wurde auch der Plan für die Verwaltungskostenerstattung des Bundes für Bildung und Teilhabe reduziert. Dagegen wurden die Erstattungen durch den Bund aufgrund steigender Kosten für das Jobcenter deutlich höher angesetzt.

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)

Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich im Plan 2017 auf 83.063 Tsd. €. Der Planansatz in 2018 sinkt erheblich auf 70.490 Tsd. € und verringert sich somit um 12.573 Tsd. €. Ursächlich hierfür sind die deutlich niedriger kalkulierten Kosten 2018 für Bewachung, Sicherheitspersonal und Catering für die dezentrale kommunale Flüchtlingsunterbringung durch Aufgabe von teuren Bestandsobjekten und Nutzung von besser ausgestatteten neuen Notunterkünften in Holzständerbauweise oder Modulcontainern.

Transferauszahlungen (Zeile 12)

Die Transferauszahlungen verringern sich von 1.248.525 Tsd. € im Plan 2017 auf 1.171.903 Tsd. € gemäß Plan 2018 und damit um 76.622 Tsd. €. Hauptgründe hierfür sind die im Planansatz 2018 deutlich niedriger kalkulierten Auszahlungen beim Asylbewerberleistungsgesetz wegen erheblich gesunkener Fallzahlen bei den Flüchtlingen sowie bisher nicht eingeplanten Auszahlungsbudgets für die Unterbringung in den Beherbergungsbetrieben (siehe Ziffer 5.1).

Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)

Der Ansatz für Baumaßnahmen erhöht sich von bisher 0 € auf 5.500 Tsd. € aufgrund der Umschichtung von 4.000 Tsd. € vom Ansatz WIM V im UA 4030 zur Maßnahme Baukosten KomPro im UA 4356 des Programms Wohnen in München (WIM). Die restlichen Mittel wurden nach dem Prinzip der Kassenwirksamkeit veranschlagt. Der gesamte Ansatz wird voraussichtlich im Nachtrag 2018 auf 0 € gestellt, wenn das Kommunale Wohnungsbauprogramm an das Planungsreferat übergegangen ist.

Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Sachvermögen (Zeile 22)

Die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen erhöhen sich von 13.295 Tsd. € im Plan 2017 auf 17.127 Tsd. € gemäß dem Plan 2018 und somit um 3.832 Tsd. €. Dies liegt vor allem an den deutlich höheren Planansätzen in 2018 für das Wohnungsbauprogramm „Wohnen in München VI“. Darüber hinaus ist der Plan für Ersteinrichtungskosten für die dezentrale kommunale Flüchtlingsunterbringung ebenfalls gestiegen.

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)

Die Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen erhöhen sich von 800 Tsd. € im Plan 2017 auf 2.400 Tsd. € gemäß Planansatz 2018 und damit um 1.600 Tsd. €. Höhere Planansätze 2018 für die Eigenkapitalzuführungen an die Münchenstift GmbH für die Altenheime Tauernstraße und Hans-Sieber-Haus führen zur genannten Steigerung, da beide Häuser in das Eigentum der Münchenstift GmbH überführt werden.

Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)

Bei den Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen beläuft sich der Plan 2017 auf 13.745 Tsd. €. Der Plan 2018 steigt erheblich auf 33.190 Tsd. € und damit um 19.445 Tsd. €. Hauptgründe hierfür sind hohe Planansätze in 2018 für Investitionszuwendungen für das Teilprogramm Heime. Darüber hinaus sind im Plan 2018 für Wohnbauförderzuschüsse nach KomPro C und für die Ersteinrichtung der Flexiheime Investitionsfördermittel enthalten. Außerdem steigen in 2018 auch die Auszahlungen für Investitionsförderungen von stationären Einrichtungen.

In allen anderen Bereichen liegen aktuell keine berichtspflichtigen Abweichungen vor.

4.2 Teilergebnishaushalt - Entwicklung von 2017 auf 2018

Ertrags- und Aufwandsarten	Entwicklung von 2017 auf 2018			
	Ansatz Planjahr 2017 (Schl.abgl.) EUR	Ansatz Planjahr 2018 EUR	Abweichung 2017/2018 EUR	Abweichung 2017/2018 %
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.123.300	28.019.100	5.895.800	26,65
3 + Sonstige Transfererträge	554.749.800	469.552.600	-85.197.200	-15,36
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.466.900	7.014.200	3.547.300	102,32
5 + Auflösung von Sonderposten	155.100	152.700	-2.400	-1,55
6 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.124.100	9.137.000	-3.987.100	-30,38
7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	114.460.300	79.272.300	-35.188.000	-30,74
8 + Sonstige ordentliche Erträge	1.180.000	1.151.700	-28.300	-2,40
9 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
10 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0,00
+/- noch nicht im System erfasste Veränderungen	0	0	0	0,00
S1 = Ordentliche Erträge	709.259.500	594.299.600	-114.959.900	-16,21
11 - Personalaufwendungen	219.187.600	217.000.500	-2.187.100	-1,00
12 - Versorgungsaufwendungen	21.677.300	22.323.000	645.700	2,98
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	84.417.000	71.844.700	-12.572.300	-14,89
14 - Planmäßige Abschreibungen	16.697.800	17.085.100	387.300	2,32
15 - Transferaufwendungen	1.248.525.000	1.171.903.200	-76.621.800	-6,14
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.675.000	22.210.200	-464.800	-2,05
+/- noch nicht im System erfasste Veränderungen	0	0	0	0,00
S2 = Ordentliche Aufwendungen	1.613.179.700	1.522.366.700	-90.813.000	-5,63
S3 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-903.920.200	-928.067.100	-24.146.900	2,67
17 + Finanzerträge	147.600	143.300	-4.300	-2,91
18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
S4 = Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	147.600	143.300	-4.300	-2,91
S5 = Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	-903.772.600	-927.923.800	-24.151.200	2,67
19 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
20 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
S6 = Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0,00
S7 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= S5 und S6)	-903.772.600	-927.923.800	-24.151.200	2,67
21 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	556.200	1.069.300	513.100	92,25
+/- noch nicht im System erfasste Veränderungen	0	0	0	0,00
22 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	98.155.400	155.950.300	57.794.900	58,88
+/- noch nicht im System erfasste Veränderungen	0	0	0	0,00
S8 = Ergebnis des Teilhaushalts (= Saldo S7, Zeilen 21 und 22)	-1.001.371.800	-1.082.804.800	-81.433.000	8,13
Nachrichtlich: Erläuterung der Differenzen zur Gebührenkalkulation				
23 - Differenz zwischen kalkulatorischer und bilanzieller Abschreibung	0	0	0	0,00
24 - Differenz zwischen kalkulatorischen Zinsen und effektiven Schuldzinsen	0	0	0	0,00
25 +/- sonstige Abweichungen zwischen Gebührenkalkulation und Teilergebnishaushalt	0	0	0	0,00
S9 = Saldo der Gebührenkalkulation (= Saldo Zeilen 23 bis 25)	0	0	0	0,00

* Der Teilergebnishaushalt enthält keine Stiftungen.

4.2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Teilergebnishaushalt

Sonstige Transfererträge (Zeile 3)

In den Sonstigen Transfererträgen sind u. a. die Erstattung von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie die Beteiligung an den Unterkunftskosten bei Leistungsbezug nach dem Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) enthalten. Daneben fällt die Erstattung der wirtschaftlichen Leistungen an Flüchtlinge nach dem AsylbLG durch den Freistaat Bayern sowie die Kostenerstattung von Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe durch die Regierungsbezirke bzw. andere Gemeinden in diese Rubrik.

Transferaufwendungen (Zeile 12)

Zu den Transferaufwendungen des Sozialreferates gehören neben der Ausreichung von Zuschüssen an die freien Träger der Wohlfahrtspflege auch die Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die Grundsicherung für Arbeitssuchende, die wirtschaftlichen Hilfen an Flüchtlinge sowie die wirtschaftliche Jugendhilfe.

4.2.2 Erläuterung wesentlicher Abweichungen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)

Die Zuwendungen und allgemeine Umlagen steigen von 22.123 Tsd. € im Plan 2017 auf 28.019 Tsd. € gemäß Planansatz 2018 und damit um 5.896 Tsd. €. Hier verweisen wir auf unsere Ausführungen im Teilfinanzhaushalt.

Sonstige Transfererträge (Zeile 3)

Die Sonstigen Transfererträge verringern sich erheblich von 554.750 Tsd. € im Plan 2017 auf 469.553 Tsd. € im Plan 2018 und somit um 85.197 Tsd. €. Hier verweisen wir auf unsere Ausführungen im Teilfinanzhaushalt.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte steigen von 3.467 Tsd. € im Plan 2017 auf 7.014 Tsd. € gemäß Planansatz 2018 und damit um 3.547 Tsd. €. Hier verweisen wir auf unsere Ausführungen im Teilfinanzhaushalt.

Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 6)

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte verringern sich von 13.124 Tsd. € im Plan 2017 auf 9.137 Tsd. € im Plan 2018 und somit um 3.987 Tsd. €. Hier verweisen wir auf unsere Ausführungen im Teilfinanzhaushalt.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 7)

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen sinken erheblich von 114.460 Tsd. € im Plan 2017 auf 79.272 Tsd. € gemäß Planansatz 2018 und damit um 35.188 Tsd. €. Hier verweisen wir auf unsere Ausführungen im Teilfinanzhaushalt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beträgt der Plan 2017 84.417 Tsd. €. Der Planwert 2018 sinkt deutlich auf 71.845 Tsd. € und somit um 12.572 Tsd. €. Hier verweisen wir auf unsere Ausführungen im Teilfinanzhaushalt.

Transferaufwendungen (Zeile 15)

Bei den Transferaufwendungen beläuft sich der Plan 2017 auf 1.248.525 Tsd. €. Der Planansatz 2018 verringert sich erheblich auf 1.171.903 Tsd. € und damit um 76.622 Tsd. €. Hier verweisen wir auf unsere Ausführungen im Teilfinanzhaushalt.

In allen anderen Bereichen liegen keine berichtspflichtigen Abweichungen vor.

4.3 Zuschusserhöhungen an die freien Träger

Gegenüber dem Plan 2017 in Höhe von 206.360 Tsd. €, der die projektbezogenen Ansätze in der sog. Zuschussnehmerdatei widerspiegelt, beläuft sich das Zuschussvolumen im Haushaltsplanentwurf 2018 auf nunmehr 210.648 Tsd. €. Die Steigerung von 4.288 Tsd. € beruht auf den Stadtratsentscheidungen in Form von unterjährigen Finanzierungsbeschlüssen mit Auswirkungen auf das Folgejahr sowie den Empfehlungsbeschlüssen der Fachausschüsse im ersten Halbjahr 2017, die im Plenum am 26.07.2017 endgültig beschlossen wurden. Nicht enthalten sind somit noch Zuschusserhöhungen aufgrund von Finanzierungs- und Empfehlungsbeschlüssen des zweiten Halbjahres, die erst bei Verabschiedung des Haushaltsplans 2018 berücksichtigt werden.

4.4 Personalkostenbereich

Das Sozialreferat (ausgenommen Jobcenter München und Stiftungen) hat zum Stand Juni 2017 insgesamt 4.321 aktive Beschäftigte, woraus ein Personalauszahlungsbudgetansatz 2017 in Höhe von 217.847 Tsd. € resultiert. 2018 reduziert sich das Personalauszahlungsbudget im Planentwurf auf 214.619 Tsd. Die Reduzierung beruht auf dem Abschlag „Vakanz“, der zentral durch das Personal- und Organisationsreferat berechnet und in Abzug gebracht wird.

5. Referatsbudget 2018 Stand Detailplanung

Nach verwaltungsinterner Abstimmung beträgt das Auszahlungsbudget 2018, zum Stand Detailplanung 2018, **1.480.576.688 €**.

Haushalt 2018 aktualisierter Zwischenstand - erkennbare Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2018

Der Haushaltsbeschluss des Sozialreferats basiert auf dem Stand Detailplanung 2018. In folgender Tabelle zum Teilfinanzhaushalt wird ein fortgeschriebener Zwischenstand dargestellt. In der Veränderungsspalte sind die Finanzierungs- und Empfehlungsbeschlüsse (bereits beschlossen bzw. geplant) bis einschließlich November abgebildet (jeweils ohne Personalkosten und investive Veränderungen).

Teilfinanzhaushalt des Sozialreferats für das Haushaltsjahr 2018				
Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz Haushaltsjahr 2017	Plan Stand Detailplanung Gesamt 2018	Veränderung aktualisierter Zwischenstand - aktuell	
	EUR	3b		
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.123.300	28.019.100	
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	554.749.800	469.552.600	37.580.065
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.467.000	7.014.200	60.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.546.800	7.559.800	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	114.460.300	79.272.300	15.600
7	+ Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.614.900	1.614.900	
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	147.600	143.300	
	+/- noch nicht im System erfasste Änderungen	0	0	
S1	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	708.109.700	593.176.200	37.655.665
9	- Personalauszahlungen	217.847.000	214.618.500	
10	- Versorgungsauszahlungen	0	0	
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	83.062.800	70.490.400	2.171.858
12	- Transferauszahlungen	1.248.525.000	1.171.903.200	47.792.557
13	- Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	24.029.300	23.564.500	90.237
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	
	+/- noch nicht im System erfasste Änderungen	0	0	
S2	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.573.464.100	1.480.576.600	50.054.652
S3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-865.354.400	-887.400.400	-12.398.987
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.616.000	0	
16	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä. Entgelten	0	0	
17	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0	0	
18	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0	0	
19	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	653.800	658.200	
S4	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)	2.269.800	658.200	
20	- Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	0	0	
21	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	5.500.000	
22	- Auszahlungen f. den Erwerb v. bewegl. Sachvermögen	13.295.000	17.127.200	
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	800.000	2.400.000	
24	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	13.745.100	33.190.200	
25	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	
S5	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)	27.840.100	58.217.400	
S6	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)	-25.570.300	-57.559.200	
S7	Finanzierungsmittelüberschuss/ Finanzierungsmittelfehlbetrag (= Saldo S3 und S6)	-890.924.700	-944.959.600	
26a	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0	
26b	+ Einzahlungen aus den der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen	0	0	
S8	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a und 26b)	0	0	
27a	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0	0	
27b	- Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und die Tilgung innerer Darlehen	0	0	
S9	= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)	0	0	
S10	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8 und S9)	0	0	
S11	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (= Saldo S7 und S10)	-890.924.700	-944.959.600	
28	+ voraussichtlicher Anfangsbestand an Finanzmitteln			
S12	voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres (= Saldo S11 und Zeile 28)	-890.924.700	-944.959.600	
29	+ voraussichtlicher Anfangsbestand sonstiger Liquiditätsreserven			
S13	voraussichtlicher Endbestand an Liquiditätsreserven (= Saldo S12 und Zeile 29)	-890.924.700	-944.959.600	

5.1 Erläuterung wesentlicher Abweichungen

Sonstige Transferein- und auszahlungen (Zeile 3 und 12)

Die Sonstigen Transferein- und auszahlungen erhöhen sich erheblich um 37.580 Tsd. € bzw. 47.793 Tsd. € im Plan 2018. Die Erhöhung basiert hauptsächlich auf der Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 10140 „Auszahlungen der Bettplatzentgelte an die Beherbergungsbetriebe“, welche 2018 Erhöhungen im Transferbereich von 35.813 Tsd. € zur Folge hat.

Zeile	Bezeichnung	HH 2018
3	Sonstige Transfereinzahlungen	35.813.449 €
12	Sonstige Transferauszahlungen	35.813.449 €

Weitere Erhöhungen bei Ein- bzw. Auszahlungen basieren auf Anpassungen aufgrund aktueller Fallzahlprognosen und anderer Entwicklungen.

5.2 Ausblick auf darüber hinaus absehbare Veränderung 2018

Weiterhin wird 2018 im Bereich der individuellen Hilfen zur Pflege mit zusätzlichen Auszahlungen in Höhe von ca. 10 Mio. € sowie Einzahlungen in Höhe von ca. 45 Mio. € gerechnet. Die höheren Einzahlungen resultieren aus höheren Erstattungsleistungen nach dem Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG), welche mit dem Übergang der Hilfe zur Pflege zum 01.03.2018 auf den Bezirk und der von der Landeshauptstadt München erwarteten anschließenden Rückdelegation der Aufgaben für 2018 an die Landeshauptstadt München einhergehen.

Der fortgeschriebene Teilhaushalt und die dazu erfolgten Erläuterungen stellen eine nachrichtliche Information für die Fachausschüsse des Sozialreferates dar. Es handelt sich um eine Ergänzung zur Darstellung der Detailplanung 2018 und ersetzt nicht die formelle Anmeldung zum Schlussabgleich 2018. Im Schlussabgleich erfolgt ggf. eine nochmalige Anpassung der Plandaten an voraussichtliche Mittelzu- bzw. Mittelabflüsse.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Dem Korreferenten Herrn Stadtrat Müller, den Verwaltungsbeirätinnen und Verwaltungsbeiräten, Frau Stadträtin Koller, Frau Stadträtin Pfeiler, Frau Stadträtin Dr. Söllner-Schaar, Herrn Stadtrat Offman, Herrn Stadtrat Zeilhofer, Herrn Stadtrat Utz und Herrn Stadtrat Müller, der Stadtkämmerei, dem Revisionsamt, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Direktorium, D-I-ZV, der Frauengleichstellungsstelle, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Migrationsbeirat, dem Seniorenbeirat, dem Behindertenbeauftragten und dem Behindertenbeirat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

A Kinder- und Jugendhilfeausschuss

1. Der Streichung der unter Ziffer 1 genannten Produkte wird zugestimmt.
2. Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss nimmt die in der Vorlage sowie in den Haushaltsunterlagen der Stadtkämmerei dargestellten Haushaltsanmeldungen bei den Produktbudgets der Produkte des Stadtjugendamtes sowie das Produkt 40 331100 (Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege) innerhalb der Rahmenvorgaben des Haushaltsplanentwurfs zur Kenntnis und empfiehlt, diese zu genehmigen.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2018, den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

B Sozialausschuss

1. Der Streichung der unter Ziffer 1 genannten Produkte wird zugestimmt.
2. Der redaktionellen Anpassung unter Ziffer 1 genannten Produktnamen bzw. Produktleistungsamen wird zugestimmt.
3. Der Sozialausschuss nimmt die in der Vorlage sowie in den Haushaltsunterlagen der Stadtkämmerei dargestellten Haushaltsanmeldungen bei den Produktbudgets aller Produkte des Sozialreferates, ausgenommen derer des Stadtjugendamtes, innerhalb der Rahmenvorgaben des Haushaltsplanentwurfs zur Kenntnis und empfiehlt, diese zu genehmigen.

4. Das Sozialreferat wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2018, den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird von der Vollversammlung des Stadtrates am 13.12.2017 endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Personal- und Organisationsreferat**

An die Frauengleichstellungsstelle

An den Seniorenbeirat

An den Behindertenbeirat

An den Behindertenbeauftragten

An das Sozialreferat, S-GE/StV

An das Sozialreferat, S-PR

An das Sozialreferat, S-GL-L

An das Sozialreferat, S-GE

An das Sozialreferat, S-GL-F/L

An das Sozialreferat, S-GL-F/CP (2x)

An das Sozialreferat, S-GL-F/H (2x)

An das Sozialreferat, S-GL-P

An das Sozialreferat, S-GL-SP

An das Sozialreferat, S-I-L

An das Sozialreferat, S-I-LS

An das Sozialreferat, S-I-LG

An das Sozialreferat, S-II-L

An das Sozialreferat, S-II-C/S

An das Sozialreferat, S-II-LG/F

An das Sozialreferat, S-III-L

An das Sozialreferat, S-III-LS

An das Sozialreferat, S-III-LG/H

An das Sozialreferat, S-IV-LBS (2x)

An den Migrationsbeirat

An das Sozialreferat, S-III-MI/IK

z.K.

Am

I.A.